



Information für Lehrkräfte Zusätzliche Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

nach der Rahmenvereinbarung zwischen

**dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion
Nord der Bundesagentur für Arbeit**

Seit 2015 können Regionalschulen, kooperative und integrative Gesamtschulen, Förderschulen, Gymnasien und entsprechende Ersatzschulen mit einer Anerkennung nach § 11 Absatz 2 Schulgesetz M-V zusätzliche Berufsorientierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, die teilweise außerhalb der Schule stattfinden.

Welche Maßnahmen (Module) werden angeboten?

(Ausführliche Beschreibung der Inhalte, Zielgruppe und Dauer im Anhang)

- **Modul A: Learn about skills – der Berufswahlparcours**
Stärken identifizieren; Orientierungshilfen für zielführende Praktika geben; Entdecken der realisierbaren beruflichen Möglichkeiten
- **Modul C: Betriebscasting – wähle Deine Zukunft**
Selbstinformation der Schülerinnen und Schüler über Branchen und Klein- und mittelständische Unternehmen der Region, zusätzlich zum Praxislerntag, 2 Schülerexkursionen in Betriebe – oder, nach Abstimmung mit der Berufsberatungsfachkraft, auch in Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen möglich;
Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, insbesondere in kleineren Betrieben Recherche- und Realisierungsstrategien zu entwickeln, und sich bei den Betrieben bekannt zu machen
- **Modul D: Fit for next step – die Zukunftswerkstatt**
Vertieftes Bewerbungstraining inkl. Training von Vorstellungsgesprächen und Medienanwendung („Knigge für Schüler/innen“), um die Selbsteinschätzung zu verbessern und Realisierungsstrategien zu entwickeln

Entstehen für die Teilnehmenden oder die Schule Kosten?

Nein, die Teilnahme ist kostenlos.

Die Module werden von Bildungsträgern durchgeführt, zum Teil außerhalb der Schule, teilweise in der Schule. Evtl. Fahrten zu Betrieben werden vom Bildungsträger organisiert.

Die Kosten tragen die Agenturen für Arbeit und das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.

Wie funktioniert das Anmeldeverfahren?

Wenn Sie Ihre Klasse für die Teilnahme an einem Modul anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an die für Ihre Schule zuständige Berufsberaterin bzw. den Berufsberater der Agentur für Arbeit.

Einen Anmeldevordruck finden Sie auf Seite 10. Die Verwendung des Anmeldeformulars ist zwingend.

Die Teilnahme an den zusätzlichen Berufsorientierungsmaßnahmen ist möglich, wenn das Modul über die standardmäßig von der Schule durchzuführenden Berufsorientierungsveranstaltungen hinausgeht. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die standardmäßige schulische Berufsorientierung zeitlich vor den zusätzlichen Orientierungsmaßnahmen (BOM) durchgeführt wird/wurde. Maßgeblich ist, dass das beantragte Modul zusätzlich stattfinden soll.

Bitte bestätigen Sie mit der Anmeldung gleichzeitig diese Zusatzlichkeit.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Wie werden die Module geordert und durchgeführt?

Die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit nimmt bis Ende des 1. Schulhalbjahres die Anmeldungen der Schulen entgegen. Anschließend werden die gewünschten Module im Wege einer öffentlichen Ausschreibung eingekauft. Die Maßnahmen finden in der Regel im darauffolgenden Schuljahr statt.

Mit der Durchführung werden Bildungsträger beauftragt.

Im Wege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgt der Austausch zwischen Ihnen und der Berufsberatung zum Ergebnis der Ausschreibung für Ihre Schule.

Ihre Klassen-Anmeldung ist verbindlich.

Stornierungen bedeuten, dass die angemeldeten Module unbesetzt bleiben. Dennoch entstehen Kosten, die eventuell gezahlt werden müssen.

Bei aufkommenden Problemen haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich an den umsetzenden Bildungsträger oder auch an die für Ihre Schule zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit zu wenden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.



Hinweis:

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird bei der Zuteilung von BOM-Maßnahmen vermehrt darauf geachtet, wie aktiv die anmeldende Schule bereits im schulischen BO-Prozess ist. Hierfür werden Ergebnisse aus der Umfrage der BO-Ampel des Berufswahl-SIEGEL M-V sowie die Erfahrungen der schulzuständigen Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit in die Beurteilung einfließen. Hintergrund ist, dass die BOM-Maßnahmen per gesetzlicher Grundlage zwingend ein zusätzliches Angebot darstellen. Die Nutzung der außerschulischen Angebote des BOM-Programms als Ersatz für die schulischen Aufgaben im BO-Bereich nach der Verwaltungsvorschrift für die Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen ist nicht zulässig.

Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und Inklusion

Die Kooperationspartner haben sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Inklusion als durchgängige Prinzipien zu verfolgen und dies bei der Beschreibung, Umsetzung und Evaluierung der Module zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung der Maßnahme soll von vornherein und regelmäßig eine produktive Gesamtatmosphäre erreicht, soziale Diskriminierung von Minderheiten verhindert und die Chancengleichheit verbessert werden.

Die Bildungsträger müssen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Module berücksichtigen, dass die Berufsorientierung jenseits von tradierten Geschlechterklischees und unter Berücksichtigung von Inklusionsaspekten durchgeführt wird.

Der umsetzende Bildungsträger hat sicherzustellen, dass auch Teilnehmende mit Behinderungen das Angebot in Anspruch nehmen können.

Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter ist zu berücksichtigen, dass Rollenstereotype und Zuschreibungen einen großen Einfluss auf die Berufswahl ausüben. Daher soll der Berufsfindungsprozess geschlechtersensibel gestaltet und dadurch die individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz erhöht werden. Ein weiteres Ziel ist es, durch geschlechtersensible Berufsorientierung das Berufswahlspektrum der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und geschlechterstereotypes Berufswahlverhalten zu erkennen. Das eingesetzte Personal der Bildungsträger verfügt u.a. über Handlungskompetenzen bezüglich gendersensibler Berufsorientierung und die Konzepte der Umsetzung der Module enthalten entsprechende Angebote und Übungen für die Schülerinnen und Schüler.



Regelungen zur Aufsichtspflicht und Unfall-/Haftpflichtversicherung

Sofern die Maßnahmen/Maßnahmeteile an regulären Schultagen stattfinden, besteht die gesetzliche Aufsichtspflicht der Schule. Der Umfang der Aufsichtspflicht wird nachfolgend für die einzelnen Module konkretisiert.

Dem Auftragnehmer bzw. dem teilnehmenden Betrieb wird im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen die Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung und der dort vorgegeben Aufgaben übertragen.

Modul A

Die jeweils zuständige Lehrkraft der Schule begleitet die Maßnahmedurchführung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, übernimmt aber keine aktive Rolle bei der Moduldurchführung.

Modul C

Die Aufsichtspflicht beinhaltet, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld umfassend belehren, die Auswahl des Betriebes sowie den geplanten Ablauf der Berufserkundungen sorgfältig überwachen, den Auftragnehmer gründlich hinsichtlich seiner Aufsichtspflichten und ggf. auch hinsichtlich der Haftungsrisiken aufklären.

Die Teilnehmenden sind während der Hin- und Rückfahrt zum Betrieb der Berufserkundung sowie im Betrieb durch mindestens einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Auftragnehmers zu begleiten. Während der gesamten Veranstaltung, d. h. von Abholung an der Schule bis zur Rückkehr zur Schule ist die ordnungsgemäße und umfassende Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Der Nachweis der entsprechenden Belehrung aller Beteiligten erfolgt durch Unterzeichnung vorbereiteter Formulare.

Modul D

Die Aufsichtspflicht wird vollständig von der Schule wahrgenommen.



Modul A: Learn about skills - der Berufswahlparcours

(Fähigkeiten kennenlernen – Berufswahlprozess starten)

In einem Berufswahlparcours können Schülerinnen und Schüler mindestens vier unterschiedliche Stationen durchlaufen, an denen sie mit handlungsorientierten Aufgaben betraut werden. Aus deren Bearbeitung können erste Rückschlüsse über vorliegende Stärken der Schülerinnen und Schüler frei von Geschlechterstereotype gewonnen werden. Hierdurch sollen sie erste Hinweise für den weiteren Berufswahlprozess erhalten.

Durch das Absolvieren des Moduls sollen die Teilnehmenden

- erste Hinweise über ihre Stärken erhalten
- erfahren, wie sie ihre Stärken für den Prozess der Berufswahl- und Zukunftsplanung nutzen können
- erkennen, dass es sich lohnen kann, sich für seine Ziele anzustrengen
- Berufsfelder der Region kennen lernen, die zu ihren Stärken passen
- Orientierungshilfen für zielführende Praktika erhalten
- realisierbare berufliche Möglichkeiten entdecken

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 7 oder 8 (bzw. in vergleichbaren Klassenstufen an Ersatzschulen)

Modulbeschreibung

Alle Teilnehmenden am Parcours erhalten eine gemeinsame Einführung und Einstimmung auf den Parcoursdurchlauf und durchlaufen den Parcours in festen Gruppen mit max. 15 Teilnehmenden.

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse durchlaufen den Parcours grundsätzlich gleichzeitig.

Es werden Stärken zu folgenden Bereichen beobachtet:

- Geschick
- Phantasie
- Naturverbundenheit
- Organisation
- Kommunikation
- soziales Engagement
- Zahlenverständnis

Die Aufgabenstellungen sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, sich als kompetent zu erleben und eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen.

Für die Lehrkräfte wird parallel zum Durchlauf des Parcours ein Workshop angeboten.

Für die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler wird eine Elternveranstaltung in den Räumlichkeiten angeboten, in denen der Erlebnisparcours stattfindet.

Dauer

Der eigentliche Parcoursdurchlauf dauert etwa 2 Stunden. Mit Hin- und Rückfahrt ist etwa von einem halben Tag auszugehen.

Fahrtkosten für die Teilnehmenden

entstehen nicht, da der Schülertransport vom durchführenden Träger organisiert wird.

Modul C: Betriebscasting- wähle Deine Zukunft

(regionale Ausbildungsbetriebe erkunden)

Im Rahmen von eintägigen Exkursionen z. B. Berufskunde- oder Brancheninformationstage sollen Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, vor Ort die Ausbildungsmöglichkeiten in Kleinbetrieben insbesondere aus weniger von Ausbildungssuchenden nachgefragten Branchen (Berufe außerhalb der sogenannten „Top 10-Wünsche“) kennen zu lernen. Dabei geht es auch darum, Recherche- und Realisierungsstrategien, insbesondere in Kleinbetrieben, zu entwickeln und sich bei Klein- und mittelständischen Unternehmen bekannt zu machen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klassenstufe

Die Mindestteilnehmerzahl je beteiligter Schule beträgt 10 Schülerinnen und Schüler.

Die Zahl der Teilnehmenden für die Berufserkundung im Betrieb sollte je Betrieb sechs Teilnehmende nicht überschreiten.

Modulbeschreibung

Der Bildungsträger recherchiert im Vorfeld die in Betracht kommenden Ausbildungsberufe und Betriebe und stellt diese den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern vor. Dabei sollen u. a. die Chancen einer Ausbildung in dem angebotenen Berufsfeld/Ausbildungsberuf einschließlich künftiger Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Alternativ kann die Erkundung nach Abstimmung mit der Berufsberatungsfachkraft in einem Technologiezentrum bzw. einer Hochschule oder Forschungseinrichtung stattfinden.

Prinzipiell geht es aber um das Kennenlernen von Ausbildungen in Betrieben. Eine Erkundung von Studiengängen an Hochschulen ist nur dann zulässig, wenn dies im Einzelfall zusätzlich zu einer Betriebs-/ Berufserkundung zur Abwägung zwischen einer betrieblichen Ausbildung und einem Studium erforderlich ist.

Die Berufserkundung im Betrieb sollte möglichst praxisnah und frei von Rollenzuschreibungen erfolgen. Die Berufserkundung beginnt und endet an der Schule.

Dauer

Zwei Unterrichtsstunden für eine vorbereitende Veranstaltung sowie zwei Berufserkundungen im Betrieb mit einer Dauer von jeweils in der Regel zwei Zeitstunden im Betrieb

Fahrtkosten für die Teilnehmenden

entstehen nicht. Die Fahrten zu den Betrieben werden vom Bildungsträger organisiert.

Modul D: Fit for next step - die Zukunftswerkstatt

(Bewerbung und Vorstellung)

In diesem Modul geht es um die Stärkung der Selbsteinschätzung und der Realisierungskompetenz von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen im Hinblick auf ihre Bewerbungsaktivitäten auf dem Ausbildungsmarkt. Dazu wird den Schülerinnen und Schülern Wissen über den regionalen Ausbildungsmarkt, Möglichkeiten der Ausbildungssuche und Berufsfelder aufgezeigt, die ihren Stärken entsprechen. Die Schülerinnen und Schüler sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, sich zu bewerben. Sie können Bewerbungsschreiben individuell an Ausbildungsangebote anpassen und sich erfolgreich um einen Praktikums- und Ausbildungsplatz bewerben und vorstellen.

Das Modul besteht aus zwei Bausteinen:

- Baustein Basis
- Baustein Aufbau

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, vorrangig in Vorabgangsklassen. Es ist vorgesehen, dass jede/r Teilnehmende beide Bausteine durchläuft.

Modulbeschreibung Baustein „Basis“

- Standortbestimmung zum Berufswahlprozess
- Analyse des Berufswahlpasses hinsichtlich der Optimierung des Berufswunsches
- Informationskompetenz und Realisierungsstrategie
 - Möglichkeiten der Informationsgewinnung hinsichtlich Beruf und Betrieb
 - berufs- bzw. branchenspezifische Bewerbungsstrategien
 - Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalyse
 - Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten
 - Kenntnisse über Herausforderungen im Bereich Vereinbarkeit Erwerbs- und Privatleben
 - Aufstellen eines individuellen Bewerbungsfahrplans
 - Ausarbeitung einer Selbstvermarktungsstrategie
 - Bei Förderschulen: Erläuterung des spezifischen Ausbildungsmarktes und Chancen von Fachpraktiker- bzw. Werkerbildungen
- Die Bewerbung
 - Anleitung für selbstständige Medien- und Stellensuche
 - telefonische, schriftliche, persönliche Bewerbungen
 - Online-Bewerbung
 - Analyse und Überarbeitung vorhandener Bewerbungsunterlagen für Ausbildungsstellen, ggf. Praktika

Modulbeschreibung Baustein „Aufbau“

- Vorbereitung auf Testverfahren
- Informationen zu Testverfahren (z. B. Einstellungstests, Assessmentcenter, Online-Test usw.)
- Übungen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräch und Probezeit



- Bedeutung und Einfluss von Verhaltens-, Benimmregeln und äußerem Erscheinungsbild bei der Bewerbung („Ausbildungs-Knigge“)
- Vorbereitung auf telefonische Kontaktaufnahme und Vorstellungsgespräche (z. B. Verhalten, äußeres Erscheinungsbild, Argumentation, Zeit- und Anfahrtsplanung)
- Körperpflege und äußeres Erscheinungsbild bei der Kontaktaufnahme, beim Bewerbungsgespräch und in der Ausbildung; Branchenspezifisch passgerechte Kleidung
- Sammeln und Trainieren von Argumenten
- Regeln des sozialen Umgangs (Verhaltens- und Benimmregeln) im beruflichen Umfeld kennen, für sich akzeptieren und anwenden
- Durchführen der Vorstellungsgespräche anhand von Rollenspielen
- Verhalten in kritischen Gesprächssituationen
- Ausbildungssuche
- Möglichkeiten, Ausbildungsplätze zu finden (insbesondere die
Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit, Job Börsen, Homepages der
Firmen, Unterstützer in der Region z.B. Kammern, Arbeitskreis Schule Wirtschaft,
ehrenamtliche Förderer, etc.)
- Umgang mit Absagen
- Die ersten Wochen im Betrieb – worauf kommt es an?

Die inhaltliche Gewichtung innerhalb eines Bausteins und zwischen den Bausteinen ist am Bedarf der Schülerinnen und Schüler in Absprache zwischen Schule und Bildungsträger auszurichten.

Dauer

16 Unterrichtsstunden bzw. 20 Unterrichtsstunden bei Förderschulen

Für jeden Baustein sind jeweils insgesamt 8 Unterrichtsstunden einzuplanen bzw. 10 Unterrichtsstunden bei Förderschulen.

Es wird empfohlen, die Durchführung des Basis- und Aufbauelementes zeitlich zu trennen, um eigene Erfahrungen der Teilnehmenden einfließen lassen zu können.

Der konkrete Beginnstermin und das Ende werden in Abstimmung mit der Schule festgelegt.

Räumlichkeit, Ausstattung

Dieses Modul wird in den Räumen der Schule durchgeführt. Schulen, die das Angebot für ihre Schülerinnen und Schüler nutzen wollen, müssen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung stellen.

Fahrkosten

entstehen nicht, da die Module in der Schule durchgeführt werden.

**Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025
zur Teilnahme an einer Berufsorientierungsmaßnahme
(gefördert nach § 48 SGB III und mit ESF-Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern)
und
Bestätigung der Zusätzlichkeit der Maßnahme**

Name und Anschrift der Schule	
Schulart	
Ansprechpartner in der Schule/ zuständige Lehrkraft (Name und Tel. Nummer)	

Ich beantrage für die o. a. Schule und folgende Klassen die Teilnahme an folgenden Maßnahmen:
(bitte unbedingt jede Klasse einzeln auflisten)

Klasse z.B. 8a	Anzahl Schüler/ -innen	Modul	Bevorzugter Zeitraum, ggf. getrennt nach Modulen
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	
		A <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	

**Anmeldeverfahren für
das Schuljahr
2024/2025
abgeschlossen**

Ich bestätige, dass die Teilnahme der genannten Klassenstufe/n bzw. Schülerinnen und Schüler an der o. a. Berufsorientierungsmaßnahme **zusätzlich** ist zu den regulären schulischen Berufsorientierungsunterricht und -veranstaltungen, die nach dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2021, in Kraft ab 01.08.2021 durchzuführen sind.

In einer Klasse befinden sich Schüler/innen mit Handicaps (bitte Klasse, Anzahl der Schüler/innen und Art des Handicaps angeben - z. B. Rollstuhlfahrer/innen):

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft + Schulstempel

Bitte übergeben Sie die Anmeldung Ihrer für die Schule zuständigen Beratungsfachkraft oder senden Sie sie an die Berufsberatung Ihrer Agentur für Arbeit.

Anschriften der Berufsberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Agentur für Arbeit Greifswald
Berufsberatung
Am Gorzberg Haus 7
17489 Greifswald
Tel. 0800 4 5555 00

Agentur für Arbeit Neubrandenburg
Berufsberatung
Ponyweg 37 - 43
17034 Neubrandenburg
Tel. 0800 4 5555 00

Agentur für Arbeit Rostock
Berufsberatung
Kopernikusstr. 1a
18057 Rostock
Tel. 0800 4 5555 00

Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin
Tel. 0800 4 5555 00

Agentur für Arbeit Stralsund
Berufsberatung
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
Tel. 0800 4 5555 00